



## Segelanweisungen des YCL (Stand 01.04.2016)

### 1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

### 2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Fenster des Regattabüros.

### 3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor dem ersten Start des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 20.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

### 4. Signale an Land

Signale an Land werden auf dem Startschiff am Steg gesetzt. Setzen von Flagge D an Land bedeutet, Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 20 Minuten nach dem Setzen von D gegeben. Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

### 5. Zeitplan der Wettfahrten

Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung.  
Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

### 6. Bahnen

Die abzusegelnde Bahn wird bestimmt durch die Bahnmarken A, B, C, deren Reihenfolge durch Anzeigetafeln auf dem Startschiff angezeigt wird. Die angezeigte Buchstabenfolge bildet eine Runde. Die Anzahl der Runden wird durch eine Zahlentafel angezeigt. Die vorgeschriebene Seite zur Rundung der Bahnmarken ergibt sich aus der Farbe der Zahlentafel. Bei „rot“ sind alle Bahnmarken an backbord und bei „grün“ an steuerbord zu runden. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Schenkel AB derart kurz zu wählen, dass die Bahnmarke B die Funktion einer Ablaufboje übernimmt. Bahnmarke A liegt in Luv der Startlinie. Die anderen Bahnmarken können nach dem Startsignal entsprechend dem o.g. Kursschema gelegt werden.

Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß dem o.g. Kursschema an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

### 7. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind orange Schwimmkörper, die Kennzeichen mit den Buchstaben A, B oder C tragen.  
Start- und Zielbahnmarken sind gelbe Bojen ohne Flagge.

### 8. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

### 9. Start

Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

Die Startlinie wird gebildet durch eine orange Flagge auf dem Startschiff und der gelben Startbahnmarke.

Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR 28.1).

### 10. Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

### 11. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch eine orange Flagge auf dem Zielschiff und der gelben Zielbahnmarke. Das Zielschiff kann ein anderes als das Startschiff sein. Der Zieldurchgang wird nicht abgehupt.

### 12. Strafsystem

Es gilt Anhang P. Wenn Flagge U als Vorbereitungssignal gesetzt war, darf ein Boot mit keinem Teil seines Rumpfes, der Besatzung oder Ausrüstung in der letzten Minute vor seinem Startsignal in dem Dreieck sein, das aus den Enden der Startlinie und der ersten Bahnmarke gebildet wird. Verstößt ein Boot gegen diese Regel und wird es erkannt, wird Regel 29.1 nicht angewandt und es wird ohne Verhandlung disqualifiziert (OCS), jedoch nicht, wenn die Wettfahrt erneut gestartet oder gesegelt oder verschoben oder vor dem Startsignal abgebrochen wird. Das ändert Regel 26 und 29.1

### 13. Sollzeit und Zeitlimit (ausgenommen Yardstickregatten)

Die Sollzeit für alle Klassen beträgt 50 Minuten. Das Zeitlimit für das erste Boot einer Klasse beträgt 75 Minuten. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Die Überschreitung der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.

Das ändert WR 62.1(a). Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat u. durchs Ziel gegangen ist, im Ziel einlaufen, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

### 14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.

Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.

Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

### 15. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem „Low-Point-System“.

### 16. Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro informieren. (Tel. Nr. : 02722 7585)

### 17. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt.

### 18. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

### 19. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### 20. Ordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

### 21. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 - Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.